

Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Harzburger Str. 24, 38871 Ilsenburg

Landesbetrieb für Hochwasserschutz
und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg



Büro Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Bernd Glöckner
Alte Gartenstraße 15
38871 Ilsenburg

Tel./Fax (039452) 8921-5/-6
E-Mail berndgloeckner@t-online.de

Datum: 2017-01-10

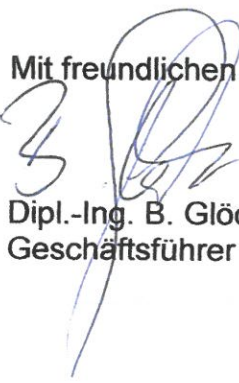
Umgehungsgerinne Ilsenburg

Sehr geehrte Frau Huber,

in der Anlage erhalten Sie den unterzeichneten Besprechungsvermerk zur Beratung am 29.11.2016 in einfacher Ausfertigung.

Die Unterschriften der Stadt Ilsenburg und der IGG gelten nur mit der Ergänzung, dass die beiden Brücken kostenlos übertragen werden. Wir bitten um Bestätigung dieser Ergänzung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. B. Glöckner
Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft
Harzburger Straße 24
38871 Ilsenburg

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Bernd Glöckner
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dipl. oec. Karl-Heinz Kohl
Handelsregister: Stendal 113798
Ust.-IdNr.: DE 22889990430

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE35 1203 0000 0010 7375 00
BIC BYLADEM1001

Vorhaben : Umgehungsgerinne Ilsenburg

Übereinkunft zur weiteren Vorgehensweise

Nach Prüfung der Varianten stimmt der LHW der Variante 1 - **Errichtung einer neuen Zufahrtsbrücke (Brücke 2, 3,5 t - Gesamtlast)** - von der K1355 über den neuen Ilselauf unter folgenden Bedingungen zu:

- Reduzierung der Brückenklasse SLW 30 auf eine 3,5 t-Gesamtbelastung bei der bereits geplanten Brücke im südl. Planungsgebiet (Brücke 1)
- Vereinbarung zur Übernahme der Unterhaltungs- und Verkehrsicherungspflicht nach Abnahme durch IGG/IWG/Stadt Ilsenburg (Brücke 1)
- Vereinbarung zur Übernahme der Unterhaltungs- und Verkehrsicherungspflicht nach Abnahme durch IGG/IWG/Stadt Ilsenburg (Brücke 2)
- Befahrungsrecht für den LHW zur Erfüllung der Unterhaltungspflicht (Brücke 1 und 2)
- Übernahme der beiden Brücken in das Eigentum der IGG/IWG/Stadt Ilsenburg nach Ablauf der förderrechtlichen Frist *
- Die im Bauerlaubnisvertrag (BEV) vom 10.02.2016 zwischen der IGG und dem LHW beschlossenen Festlegungen müssen im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken an die IGB gewahrt bleiben. Nach erfolgtem Verkauf muss ein entsprechender BEV mit der IGB geschlossen werden, bzw. der bestehende BEV angepasst werden. Die Befristung des BEV wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

Anlage

- Besprechungsvermerk zur Beratung vom 29.11.2016 (1-fach)
- Bauerlaubnisvertrag vom 10.02.2016 (1-fach)

bestätigt, den 12.12.2016

Huber
LHW S/A
PV - SB 3.2

Dr. Ertl
LHW S/A
FBL HBS

bestätigt, den 10.01.2017

Herr Glöckner
IGG
Geschäftsführer

Herr Löffke
Stadt Ilsenburg
Bürgermeister

* Unterschrift gilt nur in Verbindung
mit Schreiben IGG vom 10.01.2017